



Curriculum

**Hochschullehrgang  
für Freizeitpädagogik**  
(60 ECTS-Anrechnungspunkte)

Version 2.3

SKZ 730 204

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Curriculum</b>	<b>1</b>
1.1.	<i>Allgemeines</i>	1
1.2.	<i>Angaben zum Bedarf</i>	1
1.3.	<i>Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen</i>	1
1.4.	<i>Reihungskriterien</i>	1
1.5.	<i>Qualifikationsprofil</i>	2
1.6.	<i>Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs</i>	2
1.7.	<i>Lehr- und Lernkonzept(-strategie)</i>	3
1.8.	<i>Beurteilungskonzept</i>	3
1.9.	<i>Kompetenzprofil</i>	3
1.10.	<i>Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Hochschullehrgänge</i>	3
<b>2</b>	<b>Module</b>	<b>4</b>
2.1	<i>Modulraster</i>	4
2.1	<i>Modulübersicht – Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen</i>	4
2.2.1	Reguläre Variante	4
2.2.2	Schwerpunktvarianten	5
2.3	<i>Modulbeschreibungen</i>	6
2.3.1	Modul 1	6
2.3.2	Modul 2	7
2.3.3	Modul 3	8
2.3.4	Modul 4	10
2.3.5	Modul 5	11
2.3.6	Modul 6	13
2.3.7	Modul 7	14
2.3.8	Modul 8	15
2.3.9	Modul 9	16
2.3.10	Modul 10	16
<b>3</b>	<b>Prüfungsordnung</b>	<b>17</b>

## **1 Curriculum**

### **1.1. Allgemeines**

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

- 1.1.1 Datum der Verordnung durch die Studienkommission: 27.11.2011
- 1.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH NÖ: 27.11.2011
- 1.1.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 27.11.2011
- 1.1.4 Datum der Erlassung der Version 2.3 des Curriculums: 07.05.2018
- 1.1.5 Datum der Genehmigung der Version 2.3 durch das Rektorat der PH NÖ: 07.05.2018
- 1.1.6 Umfang des Hochschullehrgangs: 60 ECTS-AP  
Dauer: 2 Semester
- 1.1.7 Höchstudendauer: 6 Semester
- 1.1.8 Akademische Bezeichnung: Akademische Freizeitpädagogin/Akademischer Freizeitpädagoge

### **1.2. Angaben zum Bedarf**

Der Bedarf ergibt sich aus der wachsenden Nachfrage nach ganztägigen schulischen Betreuungsformen. Dieser Bedarf wurde vom Landesschulrat für Niederösterreich festgestellt und führte zum Ersuchen um eine bedarfsgerechte Qualifizierung von Akademischen Freizeitpädagoginnen und Akademischen Freizeitpädagogen.

### **1.3. Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik setzt gemäß § 11a Hochschulzulassungsverordnung i.d.g.F. (HZV) die Vollendung des 18. Lebensjahres voraus.

Gemäß § 3 (1) Z 1 HZV ist die persönliche Eignung, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie Selbstorganisationsfähigkeit für den Einsatz an ganztägigen Schulformen und ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift und die erforderliche Sprech- und Stimmleistung nachzuweisen. Dazu ist ein Assessment zu absolvieren.

#### **Erste Hilfe Schein**

Nachweis eines mindestens 16-stündigen Kurses, der zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 2 Jahre ist

Ein Erbringen des Nachweises bis zum Ende des 1. Semesters ist möglich. Wird der Nachweis nicht erbracht, erlischt die Zulassung und der Hochschullehrgang wird beendet.

### **1.4. Reihungskriterien**

Die Reihungsverordnung inklusive Beschreibung des Assessmentverfahrens ist im Mitteilungsblatt der PH NÖ auf der Homepage einsehbar.

### **1.5. Qualifikationsprofil**

Angesichts wachsender gesellschaftlicher Disparität kommt der ganztägigen Betreuung von Schulkindern der Grundschule/Primarstufe und der Sekundarstufe I wachsende Bedeutung zu. Diese kann mit den unterrichtenden Lehrerinnen/Lehrern an manchen Schulstandorten nur partiell abgedeckt werden. Das Land NÖ benötigt deshalb zusätzliche qualifizierte Personen, welche diese Tätigkeit im Rahmen der schulischen Verantwortlichkeit mittragen und mitgestalten.

Der Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik (HLG FZP) hat die Qualifizierung von Personen zur Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen während der Freizeit an ganztägigen Schulformen zum Ziel. Der Hochschullehrgang wurde gemäß § 39 (2) Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (HG) eingerichtet und umfasst 60 ECTS-AP.

### **1.6. Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs**

Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik wird als kompatible Ergänzung des Unterrichts im Rahmen der Tagesgestaltung von Schulkindern gesehen. Deshalb liegen bestehende Praxiserfahrungen und Praxiserfordernisse – speziell ausgerichtet auf Personen, die nicht über eine Lehrbefähigung verfügen – als unmittelbare und mittelbare Bildungsziele im Fokus. Die Schwerpunkte des Hochschullehrgangs sind in der Folge darauf ausgerichtet die Studierenden zu befähigen eine weite Bandbreite von hochentwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen in den vier Dimensionen der nachmittägigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen aufzuzeigen.

#### **Institutionelle Dimension**

Gesetzliche und organisatorische sowie personale, räumliche und zeitliche Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik

#### **Dialogisch-personale Dimension**

Entwicklungspsychologische und kommunikationsrelevante Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik

#### **Fachdidaktische Dimension**

Fachdidaktische, mathetische und didaktische Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik, besonders hinsichtlich künstlerisch-kreativer und gesundheitlich-sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten

#### **Pädagogische Dimension**

Lernpsychologische und lernpraktische, gesellschaftlich bedeutsame, integrative und soziale Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik

### **1.7. Lehr- und Lernkonzept(-strategie)**

Der Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich wurde auf zwei Semester berufsbegleitend konzipiert. Die Teilnahme erfordert eigenständiges und selbstbestimmtes Lernen. Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxistransfer durch E-Learning-Aufträge, Pre- und Postreadings und Kleingruppentreffen unterstützt. Das Erstellen eines umfassenden Portfolios dokumentiert die persönliche Handlungskompetenz. Die Einzelbeiträge fließen in die Beurteilung der Lehrveranstaltungen ein.

### **1.8. Beurteilungskonzept**

Grundlage für die Beurteilung bilden die in den Modulbeschreibungen angeführten Modulziele, Bildungsinhalte und zertifizierbaren Teilkompetenzen. Vorgesehen sind die immanente Beurteilung der mündlichen und schriftlichen Seminarbeiträge, das zeitgerechte und erfolgreiche Erbringen der schriftlichen und praktischen Leistungsnachweise, sowie die Erstellung eines begleitenden Portfolios (i. S. eines Leistungsportfolios). Ein positiv beurteiltes Portfolio inkl. Präsentation ist Voraussetzung für die erfolgreiche, positive Absolvierung des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik.

### **1.9. Kompetenzprofil**

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik wird von den Absolventinnen/Absolventen erwartet, dass sie

- die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen der Persönlichkeitsbildung und des Sozialen Lernens unterstützen und fördern können,
- über die Fähigkeit der professionellen Gestaltung von Freizeit verfügen,
- fachdidaktisch orientierte Unterstützung leisten können
- in der Lage sind, ein standortbezogenes Modell der sinnvollen Nachmittagsbetreuung im Zusammenwirken mit Schulpartnerschaft und außerschulischen Institutionen zu entwickeln.

### **1.10. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Hochschullehrgänge**

Die Module 1, 2, 3 und 6 des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik der PH NÖ sind ident mit jenen des Hochschullehrgangs für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe (HLG EFL) der PH NÖ. Eine Nutzung der Synergien zwischen den beiden Hochschullehrgängen in Form einer studienübergreifenden Führung ist vorgesehen.

## 2 Module

### 2.1 Modulraster

1. Semester	2. Semester	
<b>Modul 1:</b> Rechtliche Grundlagen   5 EA <sup>1</sup>		
<b>Modul 2:</b> Pädagogische Grundlagen   6 EA		
<b>Modul 3:</b> Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation   7 EA		
<b>Modul 4:</b> Freizeitpädagogische Grundlagen   6 EA		
<b>Modul 5:</b> Hospitation und Praxis   12 EA (PPS)		
	<b>Modul 6:</b> Diversität   6 EA	
	<b>Modul 7:</b> Kunst und Kreativität   6 EA	
	<b>Modul 8:</b> Musik   6 EA	
	<b>Modul 9:</b> Sport   6 EA	

### 2.1 Modulübersicht – Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen

Der Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik und der Hochschullehrgang für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe (EFL) werden studienübergreifend geführt (vgl. 1.5); in der folgenden Tabelle wurde dies durch die Spalte vgl. HLG EFL gekennzeichnet. Die Darstellung zeigt die reguläre Variante des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik.

#### 2.2.1 Reguläre Variante

		vgl. HLG EFL				
Modul 1	Lehrveranstaltungen	[M1 EFL]	LV- Art	EA	SWS	ECTS- AP
Rechtliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen		VO	2	2	5
	Organisationsformen von NABE <sup>2</sup> und TABE <sup>3</sup>		SE	3	2	
<b>Modul 2</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>[M2 EFL]</b>	<b>LV- Art</b>	<b>EA</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS- AP</b>
Pädagogische Grundlagen	Entwicklungspsychologische Grundlagen		VO	2	2	6
	Motivation und Animation		SE	2	2	
	Lernbegleitung 1		SE	1	1	
	Lernbegleitung 2		SE	1	1	
<b>Modul 3</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>[M3 EFL]</b>	<b>LV- Art</b>	<b>EA</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS- AP</b>
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	Gesprächsführung und Interaktion		SE	1	1	7
	Persönlichkeitsbildung		SE	1	1	
	Verhaltenskultur - Gewaltprävention		SE	2	2	
	Soziales Lernen		SE	1	1	
	Portfolioarbeit und Präsentation			2		

<sup>1</sup> EA = ECTS-Anrechnungspunkte

<sup>2</sup> NABE = Nachmittagsbetreuung

<sup>3</sup> TABE = Tagesbetreuung

<b>Modul 4</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>LV- Art</b>	<b>EA</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS- AP</b>	
Freizeitpädagogische Grundlagen	Grundlagen der Freizeitpädagogik		SE	1	1	6	
	Grundlagen der Freizeitdidaktik		SE	1	1		
	Schulsystem in Österreich/Schulpartnerschaft		SE	1	1		
	Schreibwerkstatt 1, 2		SE	3	3		
<b>Modul 5</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>LV- Art</b>	<b>EA</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS- AP</b>	
Hospitation und Praxis	NABE/TABE in der Primarstufe	[LV 1-3 im EFL]	SE	2	2	5	12
	NABE/TABE in der Sekundarstufe I		SE	2	2		
	Schul- und Unterrichtsbesuch		SE	1	1		
	Praxisfelder im schulischen Kontext		UT	5	3	7	
	ARGE Praxis		AG	2	2		
<b>Modul 6</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>[M6 EFL]</b>	<b>LV- Art</b>	<b>EA</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS- AP</b>	
Diversität	Heterogenität - Individualisierung - Reformpädagogik		SE	2	2	6	
	Sonderpädagogische Grundlagen und Förderdiagnostik		SE	2	1		
	Mehrsprachigkeit und interkulturelle Pädagogik		SE	1	1		
	DaF und DaZ		SE	1	1		
<b>Modul 7</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>[WPF EFL]<sup>4</sup></b>	<b>LV- Art</b>	<b>EA</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS- AP</b>	
Kunst und Kreativität	Basis Kreativität		SE	2	2	6	
	<i>Darstellendes Spiel<sup>5</sup></i>		UE	(2)	(2)		
	<i>Bildnerisches Gestalten</i>		UE	(2)	(2)		
	<i>Natur erleben</i>		UE	(2)	(2)		
<b>Modul 8</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>[WPF EFL]</b>	<b>LV- Art</b>	<b>EA</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS- AP</b>	
Musik	Basis Musik		SE	2	2	6	
	<i>Hören und Erfassen</i>		UE	(2)	(2)		
	<i>Singen und Musizieren</i>		UE	(2)	(2)		
	<i>Tanzen und Bewegen</i>		UE	(2)	(2)		
<b>Modul 9</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>[WPF EFL]</b>	<b>LV- Art</b>	<b>EA</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS- AP</b>	
Sport	Ballspiele		UE	2	2	6	
	<i>Indoor-Aktivitäten</i>		UE	(2)	(2)		
	<i>Sommer- und Wintersportarten</i>		UE	(2)	(2)		
	<i>Ernährung und Gesundheit</i>		UE	(2)	(2)		

WPF                      Wahlpflichtfach  
EA/ECTS-AP            ECTS-Anrechnungspunkte

### 2.2.2 Schwerpunktvarianten

- A) Freizeitpädagogik mit Schwerpunkt Kunst und Kreativität  
Zu absolvieren sind die Module 1 bis 7 sowie Modul 10
- B) Freizeitpädagogik mit Schwerpunkt Musik  
Zu absolvieren sind die Module 1 bis 6 sowie Modul 8 und Modul 10
- C) Freizeitpädagogik mit Schwerpunkt Sport  
Zu absolvieren sind die Module 1 bis 6 sowie Modul 9 und Modul 10

<b>Modul 10</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>LV- Art</b>	<b>EA</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS- AP</b>	
	Thematisch passende Lehrveranstaltungen oder Module aus Angeboten der PH NÖ oder anderer postsekundärer bzw. tertiärer Bildungsinstitutionen				8-10	12	

<sup>4</sup> Ein Modul kann als Schwerpunkt für den HLG EFL gewählt werden

<sup>5</sup> Kursiv gesetzte LV sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen, 2 von 3 Lehrveranstaltungen sind zu wählen

## 2.3 Modulbeschreibungen

### 2.3.1 Modul 1

Kurzzeichen		Modultitel								
		<b>Rechtliche Grundlagen</b>								
Pflicht-modul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basis-modul	Aufbau-modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA		
<b>x</b>			<b>x</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>		
<b>Modulziel</b>										
Die Studierenden lernen die rechtlichen Rahmenbedingungen und Organisationsformen des österreichischen Schulsystems inklusive Tagesbetreuung und Lernhilfe kennen.										
LV	Lehrveranstaltungstitel						L-Art	EA	SWS	PA
1	Rechtliche Grundlagen						VO	2	2	npi
2	Organisationsformen von NABE und TABE						SE	3	2	pi
<b>Bildungsinhalte</b>										
LV 1										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen des österreichischen Schulsystems</li> <li>• Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt gegen Kinder, Verwahrlosung etc.</li> <li>• Rechtliche Grundlagen der Nachmittagsbetreuung (inkl. Bewegungserziehung)</li> </ul>										
LV 2										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationsformen von ganztägigen Schulformen</li> <li>• Tageschronologie und Ablaufprozedere</li> <li>• Planung und Durchführung von schulbezogenen Veranstaltungen</li> </ul>										
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>										
Die Absolventinnen/Absolventen ...										
LV1										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen im österreichischen Schulsystem und können diese in praktischen Situationen adäquat umsetzen (z.B. Aufsichtspflicht, Jugendschutz, ...)</li> </ul>										
LV 2										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die gesetzlichen Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung (Organisationsformen von ganztägigen Schulformen)</li> <li>• wissen über die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Schulteams Bescheid</li> </ul>										
<b>(Basis-)Literatur</b>										
Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.										
<b>Lehr- und Lernformen</b>										
Input										
Fallstudien										
Interaktiver Vortrag										
<b>Leistungsnachweise</b>										
Immanente Leistungsbeurteilung: Beobachtungsdokumentation, Reflexion, seminaristisches Arbeiten										
Beurteilungsform LV 1: Ziffernbeurteilung										
Beurteilungsform LV 2: „Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“										
<b>Sprache</b>										
Deutsch										



### 2.3.2 Modul 2

Kurzzeichen		Modultitel								
		<b>Pädagogische Grundlagen</b>								
Pflicht-modul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basis-modul	Aufbau-modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA		
<b>x</b>			<b>x</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>6</b>		
<b>Modulziel</b>										
<p>In diesem praxisorientierten Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, erste eigenständige freizeitpädagogische Interventionen altersadäquat zu planen und durchzuführen. Für die Realisierung dieser werden die Studierenden mit Grundlagen der pädagogischen Motivation sowie mit den für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erforderlichen Sicherheitsaspekten vertraut gemacht. Für freizeitpädagogische Aktivitäten erlernen die Teilnehmer/innen Techniken zur spielerischen Vermittlung von Lerninhalten.</p>										
LV	Lehrveranstaltungstitel						L-Art	EA	SWS	PA
1	Entwicklungspsychologische Grundlagen						VO	2	2	npi
2	Motivation und Animation						SE	2	2	pi
3	Lernbegleitung 1						SE	1	1	pi
4	Lernbegleitung 2						SE	1	1	pi
<b>Bildungsinhalte</b>										
LV 1										
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklungs- und spielspsychologische Grundlagen des Kindes- und Jugendalters</li> </ul>										
LV 2										
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sinnstiftende Freizeitgestaltung exemplarisch kennen und planen lernen</li> <li>Unterschiedliche Möglichkeiten der Motivation/Teambildung von Kindern und Jugendlichen</li> </ul>										
LV 3										
<ul style="list-style-type: none"> <li>Spielerische Anregung und Begleitung von Forschern und Lernen in ausgewählten naturwissenschaftlichen und mathematischen Bereichen</li> </ul>										
LV 4										
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlegende, spielerische Beschäftigung mit Sprachen</li> <li>Basiswissen zu den Inhalten der Lehrpläne</li> </ul>										
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>										
Die Absolventinnen/Absolventen ...										
LV 1										
<ul style="list-style-type: none"> <li>sind in der Lage Entwicklungsschritte von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu benennen</li> <li>erkennen problematische Entwicklungen und sie wissen um Hilfsorganisationen</li> </ul>										
LV 2										
<ul style="list-style-type: none"> <li>können einfache Freizeitaktivitäten gezielt auswählen und anleiten</li> </ul>										
LV 3										
<ul style="list-style-type: none"> <li>kennen einfache Experimente aus dem Bereich Naturwissenschaft, können diese anleiten und erklären</li> <li>kennen spielerische Annäherungen an die Mathematik und können diese ohne Lerndruck vermitteln</li> </ul>										
LV 4										
<ul style="list-style-type: none"> <li>kennen spielerische Zugänge im (fremd-)sprachlichen Bereich</li> <li>sind sich der inhaltlichen Vorgaben der Lehrpläne bewusst</li> </ul>										
<b>(Basis-)Literatur</b>										
Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (PHO) rechtzeitig veröffentlicht.										

<b>Lehr- und Lernformen</b>
Input Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Praktische Übung Beobachtung und Materialarbeit
<b>Leistungsnachweise</b>
Immanente Leistungsbeurteilung: Beobachtungsdokumentation, Bilddokumentation, Datenerhebung, seminaristisches Arbeiten Beurteilungsform LV 1: Ziffernbeurteilung Beurteilungsform LV 2 - 5: „Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“
<b>Sprache</b>
Deutsch

### 2.3.3 Modul 3

Kurzzeichen		Modultitel								
		<b>Persönlichkeitsentwicklung &amp; Kommunikation</b>								
Pflicht-modul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basis-modul	Aufbau-modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA		
<b>x</b>			<b>x</b>		<b>1</b>	<b>1, 2</b>	<b>1</b>	<b>7</b>		
<b>Modulziel</b>										
Das Modul erschließt den Studierenden die Vielfalt der Wege, auf denen Kommunikation erfolgen kann. Dabei werden verschiedene Ebenen der Kommunikation ebenso thematisiert wie auch Möglichkeiten, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten. Sie erfahren, wie man erlerntes Wissen, Erfahrungen und Gedanken sammelt und nachhaltig festhält.										
LV	Lehrveranstaltungstitel						L-Art	EA	SWS	PA
1	Gesprächsführung und Interaktion						SE	1	1	pi
2	Persönlichkeitsbildung						SE	1	1	pi
3	Verhaltenskultur – Gewaltprävention						SE	2	2	pi
4	Soziales Lernen						SE	1	1	pi
5	Portfolioarbeit und Präsentation							2		npi
<b>Bildungsinhalte</b>										
LV 1										
<ul style="list-style-type: none"> <li>Prinzipien von Gesprächsführung und Interaktion</li> </ul>										
LV 2										
<ul style="list-style-type: none"> <li>Reflektion von Person, Rolle und Ressourcen</li> </ul>										
LV 3										
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterschiedliche Jugendkulturen und ihre Ausdrucksformen</li> <li>Umgang mit Stress</li> </ul>										
LV 4										
<ul style="list-style-type: none"> <li>Soziale Systeme und Abläufe</li> </ul>										
LV 5										
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstellung und Präsentation eines Portfolios</li> </ul>										

<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>
Die Absolventinnen/Absolventen ...
LV 1
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Prinzipien von Gesprächsführung und Interaktion anwenden</li> </ul>
LV 2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektieren erfolgreich eigene Persönlichkeitsanteile</li> </ul>
LV 3
<ul style="list-style-type: none"> <li>• (er)kennen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Jugendkulturen</li> <li>• können Konflikte vor der Eskalation erkennen und bearbeiten</li> </ul>
LV 4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• (er)kennen soziale Abläufe und können in Gruppen von Kindern und Jugendlichen steuernd eingreifen</li> </ul>
LV 5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• strukturieren und ordnen die Unterlagen und Textbeiträge zu den einzelnen Lehrveranstaltungen so übersichtlich im Portfolio, dass dies später als Nachschlagwerk dienen kann</li> <li>• können die erworbenen Kenntnisse aus den Schreibwerkstätten durch Beschreibung einer eigenständig geplanten und umgesetzten Projektarbeit im Zusammenhang mit der Freizeitpädagogik im Portfolio umsetzen</li> <li>• sind in der Lage das Portfolio zu präsentieren und sich einer Diskussion darüber zu stellen</li> </ul>
<b>(Basis-)Literatur</b>
Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.
<b>Lehr- und Lernformen</b>
Input
Portfoliobeiträge
Seminaristisches Arbeiten
<b>Leistungsnachweise</b>
Immanente Leistungsbeurteilung: schriftliche Dokumentation, Reflexion, Diskussionsbeiträge, Redebeiträge
Beurteilungsform LV 1 - 4: „Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“
Beurteilungsform LV 5: Ziffernbeurteilung
<b>Sprache</b>
Deutsch

### 2.3.4 Modul 4

Kurzzeichen		Modultitel								
		<b>Freizeitpädagogische Grundlagen</b>								
Pflicht-modul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basis-modul	Aufbau-modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA		
X			X		1.	1, 2	1	6		
<b>Modulziel</b>										
In diesem Modul wenden sich die Studierenden den Bedürfnissen von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen zu, um eine sinnstiftende Freizeitgestaltung planen und anbieten zu können, welche sowohl Freizeiträume als auch Freiräume bedenkt.										
LV	Lehrveranstaltungstitel						L-Art	EA	SWS	PA
1	Grundlagen der Freizeitpädagogik						SE	1	1	pi
2	Grundlagen der Freizeitdidaktik						SE	1	1	pi
3	Schulsystem in Österreich/Schulpartnerschaft						SE	1	1	pi
4	Schreibwerkstatt 1, 2						SE	3	3	pi
<b>Bildungsinhalte</b>										
LV 1										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Freizeitpädagogik</li> <li>• Freizeitpädagogik als sinnstiftende Aufgabe</li> <li>• Feste feiern, Exkursionen und Ausflüge</li> </ul>										
LV 2										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Freizeitdidaktik</li> <li>• Planung und Organisation von Freizeitangeboten</li> </ul>										
LV 3										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgängigkeit und Übergänge</li> <li>• Zulassungsvoraussetzungen und Abschlüsse (Berechtigungen)</li> <li>• Schulpartnerschaft als institutionalisierte Zusammenarbeit aller Beteiligten</li> </ul>										
LV 4										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schreibend lernen, sich schreibend mitteilen, schreiben auf dem PC</li> <li>• Beobachtungen verschriftlichen, Protokolle erstellen, Planungen dokumentieren</li> <li>• Digitale Kompetenz: Kompetente und verantwortungsbewusste Nutzung digitaler Medien</li> </ul>										
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>										
Die Absolventinnen/Absolventen ...										
LV 1										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich</li> <li>• beherrschen vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten der Freizeit im Rahmen der schulischen Betreuung</li> </ul>										
LV 2										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Freizeiträume kindgerecht und jugendkulturgerecht gestalten</li> <li>• berücksichtigen bei der Planung von Vorhaben didaktische Grundlagen der Freizeitpädagogik</li> <li>• kennen unterschiedliche Möglichkeiten Schüler/innen zu motivieren</li> </ul>										
LV3										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Zusammenhänge und Übergänge des österreichischen Schulsystems</li> <li>• wissen um die Bedeutung der Schulpartnerschaft</li> </ul>										
LV 4										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können eigene Lernerfahrungen mit Hilfe von zweckmäßigen Textformen (Zusammenfassung, Präsentation, Portfolio, ...) dokumentieren, reflektieren und mitteilen</li> <li>• können mit Hilfe des PCs Texte für diverse Medien und Schreibenlässe erstellen</li> <li>• können Beobachtungen kriteriengeleitet beschreiben und interpretationsfrei verschriftlichen</li> </ul>										

<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Gesprächsnotizen dokumentieren und Protokolle erstellen</li> <li>• können digitale Medien verantwortungsbewusst nutzen</li> <li>• sind in der Lage ein Begleit-Portfolio zu erstellen</li> </ul>
<b>(Basis-)Literatur</b>
Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.
<b>Lehr- und Lernformen</b>
Input Seminaristisches Arbeiten
<b>Leistungsnachweise</b>
Immanente Leistungsbeurteilung: Literaturlernte/Internetrecherche, Seminarbeitrag, Präsentation, Protokoll, Beobachtungstagebuch, Dokumentation der Praxissequenzen; Reflective Paper Beurteilungsform LV 1 - 4: „Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“
<b>Sprache</b>
Deutsch

### 2.3.5 Modul 5

Kurzzeichen		Modultitel								
		<b>Hospitation und Praxis</b>								
Pflicht-modul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basis-modul	Aufbau-modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA		
<b>x</b>			<b>x</b>		<b>1.</b>	<b>1, 2</b>	<b>1</b>	<b>12</b>		
<b>Modulziel</b>										
Im Modul werden durch Beobachtung in diversen Schulen gelernte theoretische Inhalte in kleineren und größeren Einheiten vertieft, reflektiert und praktisch umgesetzt. Die Studierenden analysieren Kommunikation und Kooperationen unterschiedlicher Personengruppen. Durch Beobachtung, Analyse und Reflexion werden die daraus resultierenden Erkenntnisse vertieft. Die Studierenden dokumentieren ihren Entwicklungsprozess in einem Portfolio. Der Entstehungsprozess wird in einer Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Peer-Group analysiert und reflektiert.										
LV	Lehrveranstaltungstitel						L-Art	EA	SWS	PA
1	NABE/TABE in der Primarstufe						SE	2	2	pi
2	NABE/TABE in der Sekundarstufe I						SE	2	2	pi
3	Schul- und Unterrichtsbesuch						SE	1	1	pi
4	Praxisfelder im schulischen Kontext						UE	5	3	pi
5	ARGE Praxis						AG	2	2	pi
<b>Bildungsinhalte</b>										
LV 1										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen mit ganztägiger Betreuung in der Primarstufe</li> <li>• NABE/TABE in getrennter/verschränkter Form</li> </ul>										
LV 2										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen mit ganztägiger Betreuung in der Sekundarstufe I</li> <li>• NABE/TABE in getrennter/verschränkter Form</li> </ul>										
LV 3										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedingungs- und Entscheidungsfelder im Schulsystem</li> <li>• Analyse und Zusammenspiel der unterschiedlichen Personengruppen</li> <li>• Hospitation von Schulunterricht</li> </ul>										

<p>LV 4</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxiserfahrungen in getrennten und verschränkten Formen der Freizeitbetreuung und der Schule</li> <li>• Selbstorganisation von Praktika</li> <li>• Kriterienorientierte Beobachtungen und Dokumentationen</li> <li>• Angebote für Schüler/innen mit besonderen Bedarfen</li> <li>• Inklusionssensibler Umgang mit marginalisierten Gruppen</li> </ul> <p>LV 5</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentieren und Analysieren von in Praktika gemachten Beobachtungen und Erfahrungen</li> <li>• Präsentation von Beobachtungsbeiträgen</li> <li>• (Selbst-)Reflexionsfähigkeit als Kompetenz</li> </ul>
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>
<p>Die Absolventinnen/Absolventen ...</p> <p>LV 1 - LV 3</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Bedingungen am jeweiligen Standort identifizieren und analysieren</li> <li>• können teilnehmend und teilhabend am Geschehen vor Ort partizipieren</li> </ul> <p>LV 4</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erproben ihr Handlungsrepertoire in kurzen Praxissituationen</li> <li>• verfügen über Wissen zu speziellen Zusatzangeboten für heterogene Lerngruppen und zur Einzelförderung</li> <li>• beobachten und reflektieren Lernsituationen in der NABE/TABE kriteriengeleitet</li> </ul> <p>LV 5</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• leiten aus Beobachtungen Erkenntnisse ab und analysieren diese</li> <li>• bereiten Beobachtungen für informative Gespräche auf</li> <li>• verfügen über die Fähigkeit zur kriteriengeleiteten Reflexion</li> </ul>
<b>(Basis-)Literatur</b>
Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.
<b>Lehr- und Lernformen</b>
Kriteriengeleitete Beobachtung/en und Dokumentationen
Praktische Übungen
Diskussion
<b>Leistungsnachweise</b>
Immanente Leistungsbeurteilung: Gesprächsprotokoll, Reflexion, Bilddokumentation
Beurteilungsform LV 1 - 5: „Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“
<b>Sprache</b>
Deutsch

### 2.3.6 Modul 6

Kurzzeichen		Modultitel								
		Diversität								
Pflicht-modul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basis-modul	Aufbau-modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA		
<b>x</b>			<b>x</b>		<b>1.</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>6</b>		
<b>Modulziel</b>										
Das Modul fokussiert auf den Erwerb von Wissen über besondere Lern- und Lebensumstände von Schülerinnen und Schülern. Die Studierenden erwerben methodisch-didaktisches Können um auf diese besonderen Umstände adäquat eingehen zu können.										
LV	Lehrveranstaltungstitel						L-Art	EA	SWS	PA
1	Heterogenität – Individualisierung – Reformpädagogik						SE	2	2	pi
2	Sonderpädagogische Grundlagen und Förderdiagnostik						SE	2	1	pi
3	Mehrsprachigkeit und interkulturelle Pädagogik						SE	1	1	pi
4	DaF und DaZ						SE	1	1	pi
<b>Bildungsinhalte</b>										
LV 1										
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beispiele für individualisierende Pädagogik (z.B. Montessoripädagogik)</li> </ul>										
LV 2										
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wissen über Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und über Inklusion erwerben</li> </ul>										
LV 3										
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mehrsprachigkeit und interkulturelle/transkulturelle Kommunikation</li> </ul>										
LV 4										
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagen von DaF/DaZ in Theorie und Praxis</li> </ul>										
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>										
Die Absolventinnen/Absolventen ...										
LV 1										
<ul style="list-style-type: none"> <li>können reformpädagogische Ansätze bzw. andere alternative Unterrichtsmethoden verstehen und in Einzelfällen anwenden</li> </ul>										
LV 2										
<ul style="list-style-type: none"> <li>können Kindern mit Behinderungen adäquate und partizipierende Angebote machen</li> </ul>										
LV 3										
<ul style="list-style-type: none"> <li>verfügen über vertiefte Kenntnisse zum Interkulturellen Lernen</li> </ul>										
LV 4										
<ul style="list-style-type: none"> <li>können Kinder mit Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache adäquat fördern</li> </ul>										
<b>(Basis-)Literatur</b>										
Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.										
<b>Lehr- und Lernformen</b>										
Input										
Praktische Übungen										
Seminaristisches Arbeiten										
<b>Leistungsnachweise</b>										
Immanente Leistungsbeurteilung: Seminarbeitrag, Präsentation, praktische Übungen, Portfoliobeitrag										
Beurteilungsform LV 1 - 4: „Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“										
<b>Sprache</b>										
Deutsch										

### 3.3.7 Modul 7

Kurzzeichen		Modultitel								
		<b>Kunst und Kreativität</b>								
Pflicht-modul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basis-modul	Aufbau-modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA		
	<b>x</b>		<b>x</b>		<b>1.</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>6</b>		
<b>Modulziel</b>										
Studierende lernen in diesem Modul die Grundlagen kreativen und künstlerischen Gestaltens kennen. Sie erwerben Fähigkeiten, um in Teilbereichen der Kunst Anregungen geben zu können und auch Kunstbegegnungen organisieren zu können. Durch die Wahl der jeweils passenden Lehrveranstaltungen erhalten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, geeignete Angebote im Freizeitbereich der schulischen Betreuung stellen zu können.										
LV	Lehrveranstaltungstitel						L-Art	EA	SWS	PA
1	Basis Kreativität						SE	2	2	pi
2	<i>Darstellendes Spiel</i>						UE	(2)	(2)	pi
3	<i>Bildnerisches Gestalten</i>						UE	(2)	(2)	pi
4	<i>Natur erleben</i>						UE	(2)	(2)	pi
<b>Bildungsinhalte</b>										
LV 1 - 4										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellendes Spiel</li> <li>• Bildnerisches Gestalten</li> <li>• Natur erleben</li> </ul>										
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>										
Die Absolventinnen/Absolventen ...										
LV 1 - LV 4										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über fachdidaktisches Wissen der einzelnen Fachbereiche</li> <li>• können freizeitpädagogische Methoden in den Bereichen Kunst und Kreativität umsetzen</li> <li>• können Freizeitgestaltung im Einklang mit der Natur organisieren</li> </ul>										
<b>(Basis-)Literatur</b>										
Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.										
<b>Lehr- und Lernformen</b>										
Input										
Dokumentation prozessorientierter Lernerfahrungen										
Seminaristisches Arbeiten										
Praktische Übungen										
<b>Leistungsnachweise</b>										
Immanente Leistungsbeurteilung: Literaturarbeit/Internetrecherche, Praktischer Beitrag, Präsentation										
Beurteilungsform LV 1 - 4: „Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“										
<b>Sprache</b>										
Deutsch										



### 2.3.8 Modul 8

Kurzzeichen		Modultitel						
		Musik						
Pflicht-modul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basis-modul	Aufbau-modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA
	<b>x</b>		<b>x</b>		<b>1.</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>6</b>
<b>Modulziel</b>								
<p>Studierende lernen in diesem Modul die Grundlagen kreativen und künstlerischen Gestaltens kennen. Sie erwerben Fähigkeiten, um in Teilbereichen der Musik Anregungen geben zu können und auch Musikbegegnungen organisieren zu können. Ebenso beschäftigen sie sich mit den Möglichkeiten musikalischer Förderung und kreativ-musikalischer Gestaltungsformen. Durch die Wahl der jeweils passenden Lehrveranstaltungen erhalten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, geeignete Angebote im Freizeitbereich der schulischen Betreuung stellen zu können.</p>								
LV	Lehrveranstaltungstitel	L-Art	EA	SWS	PA			
1	Basis Musik	SE	2	2	pi			
2	<i>Hören und Erfassen</i>	UE	(2)	(2)	pi			
3	<i>Singen und Musizieren</i>	UE	(2)	(2)	pi			
4	<i>Tanzen und Bewegen</i>	UE	(2)	(2)	pi			
<b>Bildungsinhalte</b>								
LV 1 - 4								
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basis Musik</li> <li>• Hören und Erfassen</li> <li>• Singen und Musizieren</li> <li>• Tanzen und Bewegen</li> </ul>								
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>								
Die Absolventinnen/Absolventen ...								
LV 1 - LV 4								
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können freizeitpädagogische Methoden im Bereich Musik umsetzen</li> <li>• können musikalische Aktivitäten im Freizeitbereich methodisch adäquat planen und umsetzen</li> <li>• verfügen über fachdidaktisches Wissen in den Teilbereichen der Musik</li> </ul>								
<b>(Basis-)Literatur</b>								
Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.								
<b>Lehr- und Lernformen</b>								
Input								
Dokumentation prozessorientierter Lernerfahrungen								
Seminaristisches Arbeiten								
Praktische Übungen								
<b>Leistungsnachweise</b>								
Immanente Leistungsbeurteilung: Literaturarbeit/Internetrecherche, Praktischer Beitrag, Präsentation								
Beurteilungsform LV 1 - 4: „Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“								
<b>Sprache</b>								
Deutsch								

### 2.3.9 Modul 9

Kurzzeichen		Modultitel								
		Sport								
Pflicht-modul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basis-modul	Aufbau-modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA		
	<b>x</b>		<b>x</b>		<b>1.</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>6</b>		
<b>Modulziel</b>										
<p>In diesem Modul lernen die Studierenden die Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung kennen. Sie können sportliche Outdoor- und Indoor-Aktivitäten planen und umsetzen. Ernährung und Gesundheit werden als zentrales Themenfeld ihrer Tätigkeit angesehen. Durch die Wahl der jeweils passenden Lehrveranstaltungen erhalten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, geeignete Angebote im Freizeitbereich der schulischen Betreuung stellen zu können.</p>										
LV	Lehrveranstaltungstitel						L-Art	EA	SWS	PA
1	Ballspiele						UE	2	2	pi
2	Indoor-Aktivitäten						UE	(2)	(2)	pi
3	Sommer- und Wintersportarten						UE	(2)	(2)	pi
4	Ernährung und Gesundheit						UE	(2)	(2)	pi
<b>Bildungsinhalte</b>										
LV 1 - LV 4										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ballspiele</li> <li>• Indoor-Aktivitäten mit Geräten</li> <li>• Sommer- und Wintersportarten</li> <li>• Ernährung und Gesundheit</li> </ul>										
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>										
Die Absolventinnen/Absolventen ...										
LV 1 - LV 4										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über fachdidaktisches Wissen im motorischen Bereich</li> <li>• kennen verschiedenen Ballspiele und Sportarten und deren Regeln</li> <li>• können gesundheitsbewusstes Verhalten initiieren und präventive Maßnahmen anwenden</li> </ul>										
<b>(Basis-)Literatur</b>										
Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.										
<b>Lehr- und Lernformen</b>										
Input										
Präsentationen										
Praktische Übungen										
<b>Leistungsnachweise</b>										
Immanente Leistungsbeurteilung: Literaturarbeit/Internetrecherche, Praktischer Beitrag, Präsentation										
Beurteilungsform LV 1 - 4: „Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“										
<b>Sprache</b>										
Deutsch										

### 2.3.10 Modul 10

In diesem Modul (Wahlpflichtmodul) werden thematisch passende Lehrveranstaltungen aus den Angeboten der PH NÖ oder anderer postsekundärer bzw. tertiärer Bildungsinstitutionen für die Schwerpunktvarianten (vgl. 3.2.2) im Ausmaß von 12 ECTS-AP angerechnet. Modul 10 ist ein Basismodul.

Dieses Modul entfällt in der regulären Variante (3.2.1).

### **3 Prüfungsordnung**

Die betreffenden Regelungen sind der Allgemeinen Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-Anrechnungspunkten der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zu entnehmen, die im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht ist.

#### **Zusätzliche Regelungen**

Für den Abschluss ist ein Portfolio vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen. Die Beurteilung der Beiträge zum Abschlussportfolio erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter oder die Leitung des Hochschullehrgangs durch die fünfstufige Notenskala.

Voraussetzung für das Antreten zur Abschlusspräsentation ist die Vorlage des Abschlussportfolios vier Wochen vor dem Präsentationstermin.

Den Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrganges wird die akademische Bezeichnung „Akademische Freizeitpädagogin/Akademischer Freizeitpädagoge“ verliehen.